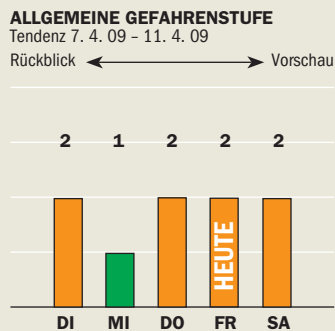


## TIROL

## Tageszeitlicher Anstieg der Lawinengefahr

**INNSBRUCK** – Entscheidend ist heute wieder der tageszeitliche Anstieg der Gefahr. Mit zunehmender Durchfeuchtung bzw. Durchnässung der Schneedecke verliert diese rasch an Festigkeit.



## FP schreit gegen neue EU-Linie auf

**INNSBRUCK** – Für den FP-Abgeordneten Heis ist klar, die von der EU geplante Richtlinie für Sozialhilfe an Asylwerber „höhlt das Sozialbudget weiter aus“. Die Gleichstellung sei abzulehnen.



Die FP fährt eine eindeutige Linie bei Asylwerbern. Foto: APA

## Tiroler VP gegen „Klassenkampfgetöse“

**INNSBRUCK** – Tirols ÖVP-Geschäftsführer lehnt sich strikt gegen neue Steuern auf. Dies sei ein Anschlag auf die Ersparnisse der Tiroler, meint Hannes Rauch. Er warne die Verantwortlichen vor einem Angriff.

## Kein Schulamtsleiter für Südtirol

**BOZEN** – Kein Einvernehmen konnte Südtirols Landeschef Durmwald mit der italienischen Unterrichtsministerin herstellen. Sie verweigert weiterhin die Bestellung des neuen Schulamtsleiters.



Das gesamte Personal der Justizanstalt wurde in den vergangenen Tagen untersucht. Foto: Böhm

## Im Ziegelstadl geht wieder Tbc-Angst um

Nach Untersuchung der Justizbeamten gibt es möglicherweise Verdachtsfälle. Anstaltsleiter Helmut Froner beruhigt.

■ PETER NINDLER

**Völs** – Im Februar gab es bei zwei Häftlingen Tuberkulose-Alarm in der Justizanstalt Völs. Bei einem Häftling wurde eine Bauchfelltuberkulose festgestellt, bei einem anderen Häftling eine geringfügige offene Tbc. Die Erkrankungen traten jedoch schon im Dezember auf. „Beim zweiten Häftling hat sich nachträglich der Verdacht aber nicht bestätigt“, relativiert Anstaltsleiter Helmut Froner. Er dementiert

auch, dass bei zwei Justizwachebeamten nach den Untersuchungen Tbc aufgetreten sei. „Das stimmt nicht.“ Die Kontrollen des Anstaltspersonals sorgen dennoch für Gesprächsstoff. „Die Tests wurden vor wenigen Tagen durchgeführt, davor gab es einen Informationsabend für die Justizwachebeamten“, wie Froner gegenüber der *TT* erklärt. Auch, um den Beamten Ängste zu nehmen. Froner: „Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass bei

einigen älteren Beamten nach dem Test Hautrötungen und Schwellungen auftreten können.“ Und das sei laut Froner eben passiert. Von Verdachtsfällen will Froner allerdings nicht sprechen. „Letztlich müssen wir aber die zweite Untersuchung abwarten. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass der Verdacht auf Tbc bestätigt wird.“ Schließlich habe sich die Krankheit beim zweiten betroffenen Häftling nicht bestätigt.

## Land Tirol lehnt die UVP-Novelle ab

Die Forderungen nach Erleichterung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.

■ PETER NINDLER

**Innsbruck** – Kraftwerksvorhaben und Skigebietserweiterungen – das Land Tirol fordert bei der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP) Erleichterungen und eine Beschleunigung des Verfahrens. Am 12. Februar hat das Lebensministerium den Entwurf für die UVP-Reform zur Begutachtung ausgesandt. Und die Novelle sorgt naturgemäß für unterschiedliche Reaktionen.

## Heftige Kritik Tirols

Während Naturschutzorganisationen vor einer Ausweitung des Naturschutzes warnen, hagelt es vom Land Tirol massive Kritik an den zu wenig weit reichenden Änderungen. Drei konkrete Forderungen hat die Landesregierung an den Bund erhoben:

- die Prüfung des energie- und klimapolitischen öffentlichen Interesses soll verkürzt werden;
  - die Änderung von Anlagen, so weit vertretbar, soll aus der UVP-Pflicht genommen werden;
  - nach Beteiligung der Öffentlichkeit soll ein Schluss des Ermittlungsverfahrens vorgesehen werden;
- Das Land sieht diese Voraussetzungen in der Novelle nicht gegeben und so heißt es in der Stellungnahme vom 26. März: „Der vorliegende Entwurf deckt diese Forderungen nur zu einem geringen Teil ab.“



Für die Nutzung der Wasserkraft fordert das Land schnellere Verfahren bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. Foto: Parigger

Vor allem für Fälle einer gesetzlichen Interessenabwägung wie für den Bau von Kraftwerken erwartet sich das Land eine besondere Regelung und eine Ergänzung des UVP-Gesetzes. Sollten überwiegende öffentliche Interessen für die Genehmigung sprechen, müsste nach Ansicht des Landes das Vorhaben genehmigt werden.

## Für großzügigere Regelungen

Auch hinsichtlich des Turbinenaustausches bei Wasserkraftwerken hofft die Tiroler Landesregierung auf großzügigere Ausnahmen: „Die beabsichtigte Ausnahme von der Bewilligungspflicht beschränkt sich auf einen zu engen Anwendungsbereich. Es wäre zweckmäßiger, sämtliche Änderungen auszunehmen, die ohne Änderung des

Wasserbenutzungsrechtes und ohne erhebliche Veränderung des Wasserabflusses im natürlichen Gerinne einhergehen“, betont der Verfassungsdienst des Landes.

Bei Skigebietserweiterungen sieht die Tiroler Landesregierung ebenfalls Handlungsbedarf. Bei der beanspruchten Fläche von mehr als 20 Hektar (alte und neue Pisten), bei der eine UVP notwendig ist, schlägt das Land vor, die rückwirkende Einbeziehung von Ski- und Seilbahnflächen auf fünf Jahre zu beschränken. „Durch die Einfügung einer zeitlichen Schranke sollen bei diesem Vorschlag aufwendige und langwierige Berechnungen der einzurechnenden Flächen, vor allem bei bereits seit langer Zeit bestehenden Vorhaben, vermieden werden.“

## Anliegen an den Landesvolksanwalt



■ Themen: Die Tiroler kommen mit unterschiedlichsten Anliegen zu ihm. Vorrangig spielen Umwidmungen, die Pflege sowie Bauan-  
gelegheiten eine Rolle. Nur für zwei Drittel der Anliegen wäre er wirklich zuständig. Bei Problemen, die das Arbeitsrecht betreffen, oder Überschuldungen verweist er an die zuständigen Stellen.

■ Statistik: Im Vorjahr sprachen 5802 Tiroler vor. Die Anzahl der telefonischen wie schriftlichen Kontakte nahm zu. In Tirol hätten die Bürger überdurchschnittlich das Anliegen, persönlich vorzusprechen. In den letzten sechs Jahren verzeichnete Landesvolksanwalt Josef Hauser einen Anstieg an Kontakten von 36 Prozent.

## Ruf nach Sanktionen für Ortschefs

Landesvolksanwalt Hauser geht in die Offensive: Er fordert Misstrauensvoten ein, wenn Bürgermeister Beschlüsse nicht vollziehen.

■ MIRIAM SULAIMAN

**Innsbruck** – Landesvolksanwalt Josef Hauser legte dem Landtag einen umfangreichen Bericht vor. Diskussionen folgten. Zwei Bereiche liegen ihm nun aber besonders am Herzen und lassen ihn nicht los. Die Sanktionslosigkeit gegen Bürgermeister sowie die fehlende Einspruchsmöglichkeit von Bürgern bei der Ablehnung von Umwidmungen.

„Es gibt keine Sanktionen“, schüttelt Hauser den Kopf. So können Bürgermeister ih-

re verpflichtende Gemeindeversammlung nicht einhalten oder noch schwer wiegender – Beschlüsse einfach nicht vollziehen. „Es fehlt hier die Möglichkeit, ein Misstrauensvotum einzulegen. Das Land ging einfach davon aus, dass Bürgermeister von Haus aus vernünftig sind“, setzt sich Hauser nun sehr wohl für Maßnahmen ein. Wobei er natürlich nicht für eine Kriminalisierung der Gemeindepolitik eintrete. Es gehe ihm nur um Kontroll- und Regelungsmechanismen. Generell solle es bei Ent-

scheidungen, die sachlich nicht nachvollziehbar sind, Rechtsschutzmöglichkeiten geben. Rund zehn Härtefälle im Jahr landen nämlich auf seinem Tisch, die Umwidmungen betreffen.

## Spitze des Eisbergs

„Das ist aber sicher nur die Spitze des Eisbergs“, meint Hauser und erklärt. Wenn der Gemeinderat sich gegen eine Umwidmung entscheidet, auch wenn diese logisch wäre, hat der Eigentümer keine Einspruchsmöglichkeit. Er könnte nur „eine sehr komplizierte Individualbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof einreichen“, weiß Hauser. Gegen die Beschlüsse des Gemeinderats je nach Zustimmung hätten sie somit keine Handhabe.



In den meisten Gemeinden läuft alles rund ab. Symbolfoto: Böhm

Gerade neu zugezogene Personen würden unter dem Nimbus des „Zugroastens“ leiden und sich in solchen Bereichen schwertun. „Die Leute können es oftmals nicht glauben, wenn ich ihnen erkläre, dass sie hier nichts tun können. Umgekehrt, wenn im positiven Sinne eine Entschei-

dung für eine Umwidmung fällt, landet sie sehr wohl im Land“, versteht Hauser die „Allmacht“ des Gemeinderats hier nicht.

## Änderung beantragt

In der Novelle des Raumordnungsgesetzes sollte dies dringend geändert werden.